

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSSARBEITEN FÜR DIE ANLAGENPLANUNG

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER GEMEINDE WESTERKAPPELN UMSPANNANLAGE WESTERKAPPELN

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Maßnahmen zählt unter anderem auch der Um- und Ausbau der bestehenden Umspannanlage Westerkappeln (Kreis Steinfurt).

Für die Erstellung der umweltfachlichen Unterlagen im bevorstehenden Genehmigungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen u. a. dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Probeflächenermittlung/Biototypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und Biototypkartierung erfolgt durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme bis zu einer Entfernung von rund 50 m beidseits des potenziellen Projektgebiets.

Brutvogelkartierung im 300 m-Radius: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen in der Regel bis rund 300 m beidseits des potenziellen Projektgebiets durchgeführt.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatz-überprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberichtigen die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht. Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

APRIL 2025 BIS FEBRUAR 2026

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptiliennatten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die **Firma Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Oststraße 92, 32051 Herford (Ansprechpartnerin Frau Dana Meese, meese@kortemeier-brokmann.de, Tel. 05221 973956)** beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberichtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Anlage setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberichtigen für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Projektsprecher	Telefon	E-Mail
Michael Weber	0152 54695297	m.weber@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE WESTERKAPPELN

GEMARKUNG WESTERKAPPELN

Flur 122

1, 2, 4, 6, 7, 9, 11, 12, 13, 19, 46, 51, 52, 53, 54, 56, 64, 65, 66, 67, 69, 70, 71, 74, 75, 94, 96, 131, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 146, 151, 152

Flur 123

18, 40, 41

Flur 125

26

Flur 128

1, 3, 6, 29, 30, 35, 92, 94, 108, 126, 128, 129, 130, 131, 132, 146, 147, 149

Flur 129

132, 135, 136, 138, 165, 166, 170, 173, 176, 177, 178, 179, 180, 231, 232, 240, 241, 242, 243, 244, 249